

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

18.01.1961

Geschäftszahl

6Ob15/61; 6Ob64/06i; 2Ob138/08w

Norm

GmbHG §26; GmbHG §78

Rechtssatz

Die rechtsgültig vorgenommene Abtretung des Geschäftsanteiles erzeugt nur gegenüber der Gesellschaft, nicht aber gegenüber dem abtretenden Gesellschafter das Recht auf Eintragung des Überganges im Anteilsbuch.

Entscheidungstexte

TE OGH 1961/01/18 6 Ob 15/61

Veröff: SZ 34/11

TE OGH 2006/04/06 6 Ob 64/06i

Auch; Beisatz: Die Passivlegitimation der Gesellschaft für Klagen zur Durchsetzung der Eintragung eines Gesellschafters wird aus § 78 GmbHG abgeleitet. Wengleich die Anmeldepflicht den Geschäftsführer trifft, ist doch Pflichtensubjekt in erster Linie die Gesellschaft. (T1); Beisatz: Die Möglichkeit, die Einleitung eines Zwangsstrafenverfahrens gemäß § 24 FBG beziehungsweise die Einleitung eines Amtslöschungsverfahrens anzuregen, bietet hierfür keinen tauglichen Ersatz, zumal dem Anreger in diesen Verfahren keine Parteirechte zukommen. (T2)

TE OGH 2008/08/14 2 Ob 138/08w

Vgl; Auch Beis wie T1

Rechtssatznummer

RS0059677